

Anhang 15

Fahren ohne Führerausweis, Missachtung von Beschränkungen oder Auflagen (EZV)

Tatbestand:

- Fahren ohne Führerausweis
- Missachtungen von Beschränkungen oder Auflagen
- Fahren ohne Bewilligung (Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte gem. Art. 78 VRV)

Gesetzesartikel:

- Fahren ohne den erforderlichen Führerausweis (schweizerische und ausländische Führerausweise):
Art. 95 Ziffer 1 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG) und
Art. 42 Verkehrszulassungsverordnung vom 27.10.1976 (VZV)
- Missachtung von Beschränkungen und Auflagen:
Art. 95 Ziffer 1 Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG)

Massnahmen zur Person:

- Aufklären und weiteres Vorgehen mitteilen
- Identitätsfeststellung
- Eigentumsverhältnisse des Fahrzeuges abklären und aufnehmen
- Zustelldomizil bezeichnen lassen

Massnahmen zur Sache:

- Anzeige GWK/EZV erstellen, Bussen- und Kostendepositum und Sachverhaltsanerkennung einholen, bzw. Einvernahme zur Sache und Person (nach Rücksprache Pikett Strafverfolgungsbehörde)
- Bei Beteiligung Dritter (d.h. Fahrzeugführer ist nicht Fahrzeughalter) ist mit der Polizei das weitere Vorgehen abzuklären (eventuell weitere Ermittlungen durch die Polizei)

Formulare:

- Bei Bezug Grenze
 - Anzeige GWK/EZV und Erklärung
- Ohne Bezug Grenze (Inlandkontrolle)
 - Anzeige GWK/EZV und Erklärung
- Quittung Rumaca

Verteiler der Formulare und Inkasso:

- Anzeige GWK/EVZ
 - BL per Anhang „Querschnittsprozess Dossier“
- Quittung
 - BL gemäss Anhang „Querschnittsprozess Kasse“

Besonderes:

- „Fahren ohne erforderlichen Führerausweis“ ist nicht gleich bedeutend mit „Nicht-mitführen des Ausweises“ gemäss OBV (siehe Anhang Ordnungsbussen).
- Bei Feststellung „Fahren ohne erforderlichen Fahrzeugausweis“ ist mit der Polizei das weitere Vorgehen abzuklären.
- Bei ausländischen Staatsangehörigen (Nichteinholen CH-Führerausweis) in jedem Fall abklären:
 - Hat die Person mehrere Aufenthaltsorte?
 - Wenn ja, wo?
 - Dauer der Anwesenheit am jeweiligen Aufenthaltsort?
- Im Zweifelsfall für Fachauskünfte Nachfrage bei der OBZ